

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<b>B-Plan „Lortzingweg“, Gemeinde Dettingen an der Erms Anlage 3a zur Begründung des Bebauungsplanes</b>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7522-341	Gebietsname(n) Uracher Talspinne (FFH-Gebiet)
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Dettingen an der Erms Rathausplatz 1 72581 Dettingen an der Erms	Telefon / Fax / E-Mail 07123/72070
1.4	Gemeinde	Dettingen an der Erms	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Reutlingen	
1.6	Naturschutzbehörde	im Landratsamt Reutlingen	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Auf den Bebauungsplan inklusive Anlagen wird verwiesen. Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung wurde erstellt. Das Ergebnis ist in der Begründung integriert.  <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Waltraud Pustal	07121-99421-6	07121-99421-71
Landschaftsökologie und Planung		
Hohe Str. 9/1	E-Mail *	
72793 Pfullingen	mail@pustal-online.de	

[Proj. Nr. 159619]

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

**Bearbeitungsstand:**  
28.05.2020

  
Prof. Waltraud Pustal  
Freie LandschaftsArchitektin BVDL  
Beratende Ingenieurin IKBW

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

Datum Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> => „Formblätter Natura 2000“

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) <small>[Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]</small>	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>Lebensraumtypen des FFH-Gebiets 7522-341:</b>		
Waldmeister-Buchenwald [9130]	<u>Erhaltungszustand:</u> hervorragend Südlich des Plangebiets liegt in ca. 50 m Abstand ein Waldmeister-Buchenwald. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ** [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>Arten des FFH-Gebiets:</b>		
<b><i>Callimorpha quadripunctaria</i> [Spanische Flagge]</b>	<p><u>Erhaltungszustand:</u> hervorragend</p> <p><u>Lebensraum</u></p> <p>Buchenwälder mit kraut- und strauchreichen Auflichtungen sowie einem umfangreichen Blütenangebot im Juli/August an sonnigen Wegrändern, entlang von Waldwegen und auf Lichtungen.</p> <p><u>Plangebiet</u></p> <p>Ein Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen. In 50 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet bzw. der Waldmeister-Buchenwald, der grundsätzlich als Lebensstätte für die Spanische Flagge geeignet ist. In über 200 Metern Entfernung zum Plangebiet sind Artnachweise der Spanischen Flagge verzeichnet. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.</p>	
<i>Lucanus cervus</i> [Hirschkäfer]	<p><u>Erhaltungszustand:</u> durchschnittlich bis beschränkt</p> <p><u>Lebensraum</u></p> <p>Diese Art besiedelt alte Laubwälder.</p> <p><u>Plangebiet</u></p> <p>Ein Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen. In 50 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet bzw. der Waldmeister-Buchenwald, der grundsätzlich als Lebensstätte für den Hirschkäfer geeignet ist. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.</p>	
<b><i>Rosalia alpina</i> [Alpenbock]</b>	<p><u>Erhaltungszustand:</u> hervorragend</p> <p><u>Lebensraum</u></p> <p>Diese Art besiedelt alte Laubwälder.</p> <p><u>Plangebiet</u></p> <p>Ein Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen. In 50 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet bzw. der Waldmeister-Buchenwald, der grundsätzlich als Lebensstätte für den Alpenbock geeignet ist. In über 200 Metern Entfernung zum Plangebiet sind Artnachweise des Alpenbocks verzeichnet. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.</p>	

<b>Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **</b> <b>[Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]</b>	<b>Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:</b>	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus]	<p><u>Erhaltungszustand:</u> gut</p> <p><u>Lebensraum</u></p> <p>Diese Art besiedelt naturnahe Wälder.</p> <p><u>Plangebiet</u></p> <p>Innerhalb des Planungsraumes ist keine Lebensraumeignung als Fortpflanzungsstätte gegeben. Die Bedeutung des Plangebietes als Jagdhabitat wird als sehr gering beurteilt. In 50 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet bzw. der Waldmeister-Buchenwald, der grundsätzlich als Lebensstätte für die Mopsfledermaus geeignet ist. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.</p>	
<i>Myotis emarginatus</i> [Wimperfledermaus]	<p><u>Erhaltungszustand:</u> gut</p> <p><u>Lebensraum</u></p> <p>Diese Art besiedelt wärmebegünstigte Laubwälder.</p> <p><u>Plangebiet</u></p> <p>Innerhalb des Planungsraumes ist keine Lebensraumeignung als Fortpflanzungsstätte gegeben. Die Bedeutung des Plangebietes als Jagdhabitat wird als sehr gering beurteilt. In 50 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet bzw. der Waldmeister-Buchenwald, der grundsätzlich als Lebensstätte für die Wimperfledermaus geeignet ist. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.</p>	
<i>Myotis bechsteini</i> [Bechsteinfledermaus]	<p><u>Erhaltungszustand:</u> hervorragend</p> <p><u>Lebensraum</u></p> <p>Diese Art besiedelt totholzreiche Laubwälder.</p> <p><u>Plangebiet</u></p> <p>Innerhalb des Planungsraumes ist keine Lebensraumeignung als Fortpflanzungsstätte gegeben. Die Bedeutung des Plangebietes als Jagdhabitat wird als sehr gering beurteilt. In 50 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet bzw. der Waldmeister-Buchenwald, der grundsätzlich als Lebensstätte für die Bechsteinfledermaus geeignet ist. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.</p>	

<b>Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **</b> <b>[Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]</b>	<b>Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:</b>	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr]	<p><u>Erhaltungszustand:</u> hervorragend</p> <p><u>Lebensraum</u></p> <p>Diese Art besiedelt wärmebegünstigte Nadel- und Laubwälder.</p> <p><u>Plangebiet</u></p> <p>Innerhalb des Planungsraumes ist keine Lebensraumeignung als Fortpflanzungsstätte gegeben. Die Bedeutung des Plangebietes als Jagdhabitat wird als sehr gering beurteilt. In 50 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet bzw. der Waldmeister-Buchenwald, der grundsätzlich als Lebensstätte für das Große Mausohr geeignet ist. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.</p>	
<i>Dicranum viride</i> [Grünes Besenmoos]	<p><u>Erhaltungszustand:</u> gut</p> <p><u>Lebensraum</u></p> <p>Diese Art besiedelt die Borke von Buchen und weiteren Baumarten in alten Waldbeständen.</p> <p><u>Plangebiet</u></p> <p>Innerhalb des Planungsraumes ist keine Lebensraumeignung gegeben. In 50 m Entfernung beginnt das FFH-Gebiet bzw. der Waldmeister-Buchenwald, der grundsätzlich als Lebensstätte für das Grüne Besenmoos geeignet ist. Beeinträchtigende Wirkungen sind nicht absehbar.</p>	
<i>Bromus grossus</i> [Spelz-Trespe]	<p><u>Erhaltungszustand:</u> gut</p> <p><u>Lebensraum</u></p> <p>Diese Art besiedelt Getreideäcker und Ackerränder.</p> <p><u>Plangebiet</u></p> <p>Ein Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen.</p>	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust eines sehr gering geeigneten Nahrungsgebietes.</li> </ul>	
6.1.2	Flächenumwandlung:	Dto. Flächenverlust	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dto. Flächenverlust</li> </ul>	
6.1.3	Nutzungsänderung:	Dto. Flächenverlust	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dto. Flächenverlust</li> </ul>	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgrund der Lage am Ortsrand 50 Meter außerhalb des FFH-Gebiets besteht keine Zerschneidungswirkung. Es erfolgt keine Bebauung im FFH-Gebiet.</li> </ul>	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es sind keine Veränderungen des Wasserregimes absehbar.</li> </ul>	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Waldmeister-Buchenwald [9130]	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und Hausbrand gegeben</li> <li>Geringfügige Erhöhung der Emissionen durch Verkehr und Hausbrand des Plangebietes</li> </ul>	
6.2.2	akustische Veränderungen	Fledermäuse <i>Callimorpha quadripunctaria</i> [Spanische Flagge] <i>Rosalia alpina</i> [Alpenbock]	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr gegeben</li> <li>Geringfügige Erhöhung der Lärmwerte durch Verkehr</li> </ul>	
6.2.3	optische Wirkungen (Lichtemissionen)	Fledermäuse <i>Callimorpha quadripunctaria</i> [Spanische Flagge] <i>Rosalia alpina</i> [Alpenbock]	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und bestehende Bebauung gegeben</li> <li>Geringfügige Erhöhung der Lichtemissionen durch Verkehr und Bebauung</li> </ul>	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Veränderungen innerhalb des FFH-Gebietes bzw. der LRTs absehbar.</li> </ul>	
6.2.5	Gewässerausbau	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es erfolgt kein Gewässerausbau.</li> </ul>	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine.</li> </ul>	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgrund der Lage am Ortsrand 50 Meter außerhalb des FFH-Gebiets besteht keine Zerschneidungswirkung.</li> </ul>	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorübergehender Verlust eines sehr gering geeigneten Nahrungsgebietes.</li> </ul>	

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.3.2	Emissionen	Waldmeister-Buchenwald [9130]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und Hausbrand gegeben</li> <li>• Vorübergehende, geringfügige Erhöhung durch Baustellenfahrzeuge, Baumaschinen und Verarbeitung (Sägen/Schleifen: Staub)</li> </ul>	
6.3.3	akustische Wirkungen optische Wirkungen	Fledermäuse <b><i>Callimorpha quadripunctaria</i></b> <b>[Spanische Flagge]</b>  <b><i>Rosalia alpina</i></b> <b>[Alpenbock]</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und bestehende Bebauung gegeben</li> <li>• Vorübergehende Erhöhung der Lärmwerte und Lichtemissionen</li> </ul>	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	<b>betroffener Lebensraumtyp oder Art</b>	<b>mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?</b>	<b>welche Wirkungen sind betroffen?</b>	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben, andere Planungen sind nicht bekannt.



## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Abbildung: siehe Bebauungsplan „Lortzingweg“ Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Abbildung 5.2

## Literatur

LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) (2020): LUBW-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten und Schutzgebiete für das Plangebiet am 23.04.2020, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19

Landesanstalt für Umweltschutz (Hrsg.) (2002): Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) (Hrsg.) (2013): Erläuterungen Formblatt Natura2000 Vorprüfung

Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.) (2016): Managementplan für das FFH-Gebiet 7522-341 »Uracher Talspinne« - Bearbeitet von ARGE "INA Südwest /Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung"

Pustal Landschaftsökologie und Planung (2020): Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Bebauungsplan „Lortzingweg“

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------